

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dorothee Menzner, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Deutsche Flugsicherung europarechtlichen Rahmenbedingungen anpassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihm zügig gesetzliche Regelungen für die Flugsicherung vorzulegen, die

- a) sowohl den Single-European-Sky-Verordnungen als auch dem weiteren anzuwendenden Recht der Europäischen Union Rechnung tragen,
- b) Konflikte mit verfassungsrechtlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland vermeiden und
- c) angesichts der Trennung von Aufsicht und Betrieb sicherstellen, dass insbesondere für die neu zu schaffende Aufsichtsebene ausreichend geeignetes Personal gewonnen werden kann, um die Unabhängigkeit und Neutralität der neu zu schaffenden Verwaltung zu gewährleisten.

Berlin, den 12. Dezember 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

1. Schon vor mehr als zweieinhalb Jahren – im Frühjahr 2004 – sind vier Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft in Kraft getreten. Diese sehen vor, einen einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky – SES) einzurichten und innerhalb der Europäischen Union einheitliche Standards für die Nutzung und Ordnung des Luftraums anzuwenden. Die vier Verordnungen binden die Bundesrepublik Deutschland, die Luftverkehrsverwaltung gemäß den Vorgaben der Europäischen Union zu organisieren. Insbesondere sind bei der Flugsicherung Aufsicht und Betrieb zu trennen. Die Aufsicht ist als nationale Verwaltung einzurichten, der Betrieb der Flugsicherung demgemäß auszurichten.

2. Bindende Grundlagen gesetzlicher Regelungen für die Flugsicherung sind:
- a) Verordnung (EG) Nr. 549/2004 vom 10. März 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums (Rahmenverordnung)
  - b) Verordnung (EG) Nr. 550/2004 vom 10. März 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)
  - c) Verordnung (EG) Nr. 551/2004 vom 10. März 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ordnung und Nutzung des Luftraums im einheitlichen europäischen Luftraum (Luftraum-Verordnung)
  - d) Verordnung (EG) Nr. 552/2004 vom 10. März 2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des europäischen Flugverkehrsmanagementnetzes (Interoperabilitäts-Verordnung).